

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund der im bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf der 3. teilweisen Änderung des Bebauungsplans SE 07 „Untere Dehnestraße“ in folgenden Teilen geändert bzw. ergänzt:

a) Textliche Festsetzungen:

- Ergänzung der neuen Textlichen Festsetzung Nr. 1: Ausschluss der in einem Mischgebiet nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 bis 8 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen (Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.).
- Ergänzung der neuen Textlichen Festsetzung Nr. 2: Ausschluss der in einem Mischgebiet nach § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO außerhalb der Teile des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.).
- Die bisherige Textliche Festsetzung Nr. 1 wird neue Textliche Festsetzung Nr. 3.

b) Planzeichnung:

- Verschiebung der Nutzungsgrenze zwischen bis zu zweigeschossiger und bis zu dreigeschossiger Bebauung im südwestlichen Teil des Plangebietes.
- Ergänzung des Planzeichens „Erdfallgefährdung im gesamten Geltungsbereich“.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der entsprechend überarbeitete Planentwurf der 3. teilweisen Änderung des Bebauungsplans SE 07 „Untere Dehnestraße“ in Seesen einschließlich der Begründung in der Zeit vom

07. April 2026 bis einschließlich 24. April 2026

im Internet über das Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Planentwurf einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs und ihren möglichen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Seesen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Seesen, den 23.03.2026

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez Uwe Zimmermann